



Sitzung vom

1. September 2020

Mitgeteilt den

7. September 2020

Protokoll Nr.

707

Anfrage Rutishauser

betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime

Antwort der Regierung

In den Bündner Alters- und Pflegeheimen sind weder überproportional viele Bewohnende erkrankt noch gestorben. Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

Zu Frage 1: Den auf der Homepage des Kantons öffentlich zugänglichen Daten kann die Gesamtzahl der Infektionen sowie Todesfälle pro Region entnommen werden. Stand 27. August 2020 gab es in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden **82 Infektionen** mit Covid-19 sowie **28 Todesfälle** an mit Covid-19 infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine weitergehende Spezifizierung wie die beispielsweise hier angefragte Aufschlüsselung nach Infektionen in Alters- und Pflegeheimen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu Frage 2: Die Ursache für die anfängliche Verbreitung liegen auf der Hand: Zu Beginn der Pandemie fehlte überall das Wissen, wie aus medizinischer Sicht mit einem neuartigen Virus umzugehen ist und die Bedrohung wurde teilweise nicht ernst genug genommen. Nach Einführen der restriktiven Massnahmen und insbesondere der konsequenten Umsetzung von Hygiene-Regeln, Isolation und Quarantäne gingen die Neuansteckungen allgemein sehr rasch zurück. Die Alters- und Pflegeheime in Graubünden haben die laufend aktualisierten und verbesserten Vorgaben konsequent und erfolgreich umgesetzt.

Zu Frage 3: Die Arbeiten zur Auf- und Nachbereitung der sogenannten "ersten Welle" der Covid-19 Pandemie wurden bereits im Mai 2020, basierend auf den laufend festgehaltenen Erkenntnissen, aufgenommen. Zudem hat die Regierung zur Bewältigung des im Rahmen von Covid-19 anfallenden Aufwands (medizinische Fachfragen,

Contact Tracing, Meldestelle Einreise, Rechtsdienst, Kommunikation) im August 2020 beim Gesundheitsamt eine Covid-19 Abteilung eingesetzt, welche vorerst bis Ende 2020 im Umfang des erforderlichen Aufwands ihren Betrieb aufrechterhalten wird. Bezüglich der Pandemieplanung hat die Regierung das Gesundheitsamt beauftragt, den Pandemieplan grundlegend zu überarbeiten. Dass die Ressourcen bei einer Pandemie dieses Ausmasses aber auch in Zukunft knapp werden könnten, lässt sich wohl nicht verhindern. Die Institutionen waren bereits nach geltendem Pandemieplan und werden auch im künftigen Pandemieplan gehalten sein, das notwendige Schutzmaterial in ausreichendem Masse vorrätig zu haben und diesen Vorrat entsprechend zu bewirtschaften.

Zu Frage 4: Der Richtstellenplan befindet sich mit den heutigen Voraussetzungen bereits in der Pflegequalitätsskala Stufe 2 (Pflegequalitätsstufen: 0 = gefährliche Pflege, 1 = sichere Pflege, 2 = angemessene Pflege, 3 = optimale Pflege). Mit diesen Vorgaben ist die Fachkompetenz in allen Heimen gegeben. Die Erfüllung der personellen Voraussetzungen (Richtstellenplan) werden zudem quartalsweise durch das Gesundheitsamt überprüft und stellen sicher, dass die Strukturqualität Gewähr bietet für die Bewältigung einer Pandemie. Die Regierung erachtet entsprechend eine Anpassung des Stellenplans als nicht notwendig.

Zu Frage 5: Ein für alle Institutionen gültiges Schutzkonzept erscheint nicht zielführend, weil ein Schutzkonzept seine Wirkung nur dann entfalten kann, wenn es auf die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Institution abgestimmt ist. Die Alters- und Pflegeheime wurden deshalb am 26. Mai 2020 vom Gesundheitsamt aufgefordert, ihr individuelles Schutzkonzept unter Berücksichtigung der aktuellsten Erkenntnisse und der spezifischen COVID-19 Bedrohung für ihre Institution zu überarbeiten. Alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden reichten in der Folge dem Gesundheitsamt ihr überarbeitetes Schutzkonzept ein. Im Rahmen von Stichprobenkontrollen wurden den Alters- und Pflegeheimen mögliche Beanstandungen mitgeteilt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin